

**Protokollerklärung
der Länder Sachsen, Brandenburg, Berlin, Mecklenburg-Vorpommern,
Sachsen-Anhalt, Thüringen**

von

Herrn Ministerpräsidenten Michael Kretschmer

zum

Gesetz zur finanziellen Entlastung der Kommunen und der neuen Länder
BR-Drs.: 541/20

zu **Punkt 92b)** der 993. Plenarsitzung des Bundesrates am 18. September 2020

Die Länder Sachsen, Brandenburg Berlin, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen-Anhalt und Thüringen geben folgende Erklärung zu Protokoll:

1. Die ostdeutschen Länder erkennen an, dass der Bund mit dem Gesetz einen höheren Anteil an den Erstattungen an die Deutsche Rentenversicherung nach dem AAÜG übernimmt.
2. Die ostdeutschen Länder sehen diese Erhöhung als einen ersten Schritt hin zu einer vollständigen Übernahme der AAÜG-Lasten durch den Bund. Sie fordern der Bund auf, im Weiteren einen konkreten Stufenplan für weitere Entlastungen vorzulegen und dabei auch die Sonderversorgungssysteme zu berücksichtigen.
3. Die AAÜG-Lasten binden in den ostdeutschen Ländern jährlich hohe Haushaltsmittel, die die finanzielle Handlungsfähigkeit der ostdeutschen Länder für den weiteren Aufholprozess und zur Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse vor enorme Herausforderungen stellt, die durch die Bewältigung der COVID-19-Pandemie nochmals verstärkt werden.